

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|----------------------------|--------|
| 2024 | Verkündet am 21. März 2024 | Nr. 75 |
|------|----------------------------|--------|

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Erneuerung von zwei abgängigen Betonmasten im Bereich Hermann-Böse-Straße/Hohenlohestraße -

Die Bremer Straßenbahn AG wird im Bereich der Hermann-Böse-Straße/Hohenlohestraße die Erneuerung von zwei abgängigen Betonmasten vornehmen.

Die für diese Maßnahme beantragte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für die beantragte Änderung nicht erforderlich ist, da aufgrund der Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet über das zentrale Internetportal (§ 20 UVPG) unter dem Link <http://www.uvp-portal.de> öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 15. März 2024

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung